



## Gebührenreglement 2019

---

Das aktuelle Gebührenreglement ist bereits nach dem Musterreglement des Kantons Bern aufgebaut. Die einzelnen Gebührenbereiche, welche vor allem die Verwaltungstätigkeit betreffen, wurden überarbeitet und dem aktuellsten Musterreglement angepasst.

Hauptgrund für die Überarbeitung ist jedoch die Anpassung des Tarifs für die Benützung der Chipfhalle und Schulräume. Dieser Tarif stammt noch aus dem Gebührenreglement 1998. Für das aktuelle Gebührenreglement (aus dem Jahre 2009) wurden lediglich einzelne Positionen eingefügt.

Aufgrund der Brandschutzkontrolle der Gebäudeversicherung im Frühjahr 2017 mussten verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt werden, damit die Personensicherheit für mehr als 50 Personen weiterhin gewährleistet ist. Die angefallenen Kosten für die Umsetzung des neuen Sicherheitskonzepts sowie die Tatsache, dass die Gebühren für die Benützung der Chipfhalle und der Schulräume im Vergleich mit Nachbargemeinden relativ tief sind, gaben den Ausschlag für die Überprüfung der Benützungsgebühren.

Die Tarife wurden grundsätzlich erhöht und die einzelnen Positionen gestrafft. Die vorsorgliche Reservation und allfällige Benützung der Chipfhalle für Hochzeitsapéros wird ganz gestrichen. Wenn jemand in der Chipfhalle ein Hochzeitsapéro durchführen will, gilt die normale Tagesmiete. Ebenfalls gestrichen wurde der Tarif für Übernachtungen in der Chipfhalle. Diese dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr angeboten werden.

Am Grundsatz, dass die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Schulräume für die Kirchgemeinde sowie für ortsansässige Vereine und Gruppen zu Übungszwecken und für Trainings gebühren frei ist, wurde festgehalten.

Im Weiteren hat der Gemeinderat den Gebührentarif gemäss Artikel 47 des Gebührenreglements aktualisiert und die Betriebs- und Benützungsordnung für die Chipfhalle und die Sportanlagen den heutigen Gegebenheiten angepasst. Sowohl für den Gebührentarif wie auch für die Betriebs- und Benützungsordnung ist der Gemeinderat zuständig. Beide liegen zur Orientierung auf und sie treten, vorbehältlich der Annahme des Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung, per 1.1.2020 in Kraft.

### Aktuell gilt folgender Tarif:

	Einheimische	Auswärtige	Tage
Halle mit Nebenräumen	Fr. 250.— Fr. 400.— Fr. 550.—	Fr. 350.— Fr. 650.— Fr. 900.—	1 2 3
Halle	Fr. 150.— Fr. 250.—	Fr. 200.— Fr. 300.—	1 2
Bühne	Fr. 50.— Fr. 80.—	Fr. 100.— Fr. 150.—	1 2

Küche Versammlungen (HV, etc.) besondere Anlässe (Schlussessen, Adventsfeier, Weihnachtessen, etc.)	Fr. 70.— Fr. 70.—	Fr. 150.— Fr. 150.—	
Familienfeste Geburtstag, Jubiläum für Personen, die einen Bezug zu Dürrenroth haben	Fr. 70.—	Fr. 150.—	
Tagungsraum Tagessitzungen Abendsitzungen Versammlungen (HV, etc.) besondere Anlässe (Schlussessen, Adventsfeier, Weihnachtessen, etc.)  Erwachsenenbildung (Kurse)  Familienfeste Geburtstag, Jubiläum für Personen, die einen Bezug zu Dürrenroth haben	Fr. --.— Fr. --.— Fr. 50.— Fr. 50.—  Fr. --.—  Fr. 50.—	Fr. 100.— Fr. 100.— Fr. 100.— Fr. 100.—    Fr. 100.—	
Tagungsraum und Teilbenützung Küche	Fr. 100.—	Fr. 150.—	
Hochzeitsapéro keine Vermietung Ausnahme: vorsorgliche Reservation für Schlechtwetter Benützung Halle bei Schlechtwetter Reservationsgebühr bei Nichtgebrauch	Fr. 400.— Fr. 50.—	Fr. 400.— Fr. 50.—	
Pro Zivilschutzraum	Fr. 100.— Fr. 150.—	Fr. 150.— Fr. 200.—	1 2
Dusche / Garderobe	Fr. 100.— Fr. 150.—	Fr. 150.— Fr. 200.—	1 2
Aussenanlagen	Fr. 100.— Fr. 150.—	Fr. 150.— Fr. 200.—	1 2
Einmalige sportliche Betätigung in der Halle (inkl. Benützung Dusche) bis max. 2 Stunden Die Abrechnung erfolgt auf ¼ Std. aufgerundet.	Fr. 50.—/Std.	Fr. 50.—/Std.	
Übernachtung pro erwachsene Person und Nacht inkl. Benützung Dusche		Fr. 13.—	
Übernachtung pro Kind und Nacht inkl. Benützung Dusche		Fr. 7.—	
Benützung der Schulräume ausser Schulzeit, pro Stunde	Fr. 30.—	Fr. 50.—	

**Ab 01.01.2020 soll folgender Tarif gelten:**

	Einheimische	Auswärtige	Tage
Halle mit Nebenräumen inkl. Küche (Anlässe ohne Sport)	CHF 350.--	CHF 450.--	1
	CHF 550.--	CHF 750.--	2
	CHF 750.--	CHF 1'050.--	3
Belegung je weiterer Tag (zusätzlich zum Grundtarif)	CHF 100.--	CHF 100.--	
Halle (Sportanlässe inkl. Garderobe / Dusche)	CHF 200.--	CHF 250.--	pro Tag
Tagungsraum ohne Küchenbenützung			
Tagessitzungen / Abendsitzungen (Tarif gilt auch für Benützung der Schulräume)	CHF --.--	CHF 100.--	
Versammlungen (HV, etc.)	CHF 50.--	CHF 100.--	
Tagungsraum mit teilweiser Küchenbenützung	CHF 100.--	CHF 200.--	
Tagungsraum mit ganzer Küchenbenützung	CHF 150.--	CHF 250.--	
Benützung Tonanlage (keine Vermietung ausserhalb der Halle)	CHF 50.--	CHF 50.--	
Zivilschutzraum	CHF 50.--	CHF 100.--	pro Tag
Aussenanlage (inkl. Garderoben / Dusche)	CHF 100.--	CHF 150.--	pro Tag
Einmalige sportliche Betätigung in der Halle (inkl. Benützung Dusche) bis max. 2 Stunden Die Abrechnung erfolgt auf ¼ Std. aufgerundet	CHF 50.--	CHF 50.--	pro Std.
Dusche / Garderobe (pro Person)	CHF 5.--	CHF 5.--	mind. CHF20.-
Benützung Schulküche	CHF 50.--	CHF 50.--	
Bei Nachreinigung / erneuter Abnahme	zusätzlich Aufwandgebühr I		

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des überarbeiteten Gebührenreglements.